

3. 305. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der pr. öst. National-Bank hat die Dividende für den ersten Semester 1851, mit:

Dreißig Gulden B. B.

für jede Bankactie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hierortigen Actiencaße, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann.

Um die dießfalls nöthigen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 16. Juni an, bis einschließig 30. Juni l. J., wo die Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, noch Coupons-Beilegungen Statt finden.

Uebrigens wird in der ersten Hälfte des Monates Juli l. J. eine, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträge der Bank von dem ersten Semester 1851 öffentlich bekannt gemacht werden.

Wien am 5. Juni 1851.

Pipis,

Bankgouverneur.

Sina,

Bankgouverneurs- Stellvertreter.

Biedermann,

Bankdirector.

3. 307 a. (2)

Nr. 4476/1526 I.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Triest.

Zur Beseitigung jedes Mißverständnisses in der Auslegung des §. 4, lit. a et b des deutschen Textes, der mit der Statthalterei-Kundmachung vom 9. Mai l. J., 3. 3479/1169 I., bekannt gegebenen Instruction für das Güter-Revidentenamt in Laibach, findet man zu erklären, daß der erwähnte §. folgendermaßen zu lauten habe:

§. 4. Das Güter-Revidentenamt hat die Pflicht,

a) bei der Ankunft der Waren, welche von Triest an dem Stationsplatze der Eisenbahn anlangen, um auf derselben weiter befördert zu werden, zugegen zu seyn;

b) den äußern Zustand der Collien zu untersuchen. Jene, welche keine Beschädigung zeigen, sind ohne weiters zu dem Expeditionsamte der Eisenbahn zuzulassen; denselben ist jedoch zuvor das, den Tag der Ankunft, so wie der Übernahme der Collien von Seite jenes Expeditionsamtes enthaltende Merkzeichen aufzudrücken. Jene Collien hingegen, an welchen auffallende Beschädigungen wahrgenommen, oder welche in einem solchen Zustande sich befinden, um mit Grund befürchten zu können, daß andere Waren, welche mit denselben bei der Transportirung in unmittelbare Berührung kommen, eine Beschädigung erleiden müßten, sind zur weitem Beförderung in so lange nicht zuzulassen, bis nicht von Seite der betreffenden Versender auf eine angemessene Art fürgesorgt worden ist.

So oft bei der Wägung der Collien ein Mindergewicht sich zeigt, wird dieser Umstand auf dem Frachtbrieft und nebstbei in dem vom Revidentenamte geführten Register anzumerken seyn.

Triest am 10. Juni 1851.

W i m p f f e n,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Statthalter im Küstenlande.

3. 313. a (1)

Nr. 1251.

Concurs-Edict.

Im Bereiche dieses Oberlandesgerichtes hat sich die Erledigung von vier systemisirten Auscultanten-Stellen, mit dem Adjutum von 300 fl. und bei Vorrückung von 400 fl. des Jahres, ergeben.

Es werden somit alle Bewerber um diese Stellen aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung, bei diesem Oberlandesgerichte anzubringen, und

sich über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes, so wie über die Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich der slowenischen oder illyrischen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte Triest am 4. Juni 1851.

v. Burlo m. p.

3. 312. a (1)

Nr. 2398.

Concurs-Edict
 des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

Durch die erfolgte Resignation des k. k. Bezirks-Commissärs Johann Suppanz ist im Kronlande Krain die Notarstelle für den Gerichtsbezirk Stein, mit dem Wohnsitz in Stein, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Notariatsstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Ausweisung der im Absätze IV der Notariatsordnung vom 29. September 1850, 3. 366, vorgeschriebenen Befähigung, des Alters, der Moralität, Sprachkenntnisse und Verwandtschaftsverhältnisse, binnen 14 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wienerzeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 20. Juni 1851.

3. 311. a. (1)

Nr. 2272.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Franz Pirch, Besitzer des landtäflichen Gutes Steinbüchel, zugleich Bezugsberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen oder abzulösenden Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Überweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 8040 fl. 20 kr., für die aufgehobenen Urbaralbezüge und auf die weiter zu ermittelnden Entlastungsbeträge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf das landtäfliche Gut Steinbüchel zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis letzten August l. J. hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Überweisung ihrer Forderungen auf das obige Entschädigungscapital pr. 8040 fl. 20 kr., und die noch zu ermittelnden Entlastungsbeträge, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, 3. 84, des R. G. B. (St. XXV), auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Austragung auf das obige Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt des Kronlandes hat, die Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widri-

gens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Laibach am 17. Juni 1851.

3. 306. a (2)

Nr. 668.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Knappschafts-Bruderslade in Bleiberg bedarf zur vorläufigen Bedeckung ihres Victualien-Verlages für jeden der Monate August, September und October

1) an Getreide und zwar:

an Weizen . .	20	Bierling,
» Roggen . .	25	»
» Heiden . .	12	»
» Türken . .	45	»

2) an Mehlgattungen und zwar:

an Weizenmehl	40	Centner,
» Roggenmehl	27	»
» Heidenmehl	5	»
» Türkenmehl	30	»
» Bohnmehl	4	»
roggene Kleien	5	»
weizene Kleien	4	»

3) an Greißelwerk:

an Fisoln 2 1/2	Bierling,
» Brein 4 1/2	»
» Gerste 3	»

4) an Fettwaren:

an Speck	10	Centner,
» Schmalz	9	»

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 15. Juli l. J. an das Bergamt hier in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Quantität und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theils, oder des ganzen Bedarfes genau angegeben erscheint.

Mündliche Anbote, so wie später einlaufende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die mit dieser Lieferung verbundenen Bedingungen sind folgende:

1) müssen die zu liefernden Waren in vollkommenem, reinem und guten Zustande sich befinden, wobei bemerkt werden muß, daß bezüglich der Getreide- und Greißelwaren jeder Differenz verpflichtet ist, dem Preisansatz auch das Gewicht der betreffenden Ware pr. Bierling beizufügen;

2) hat die Lieferung der benannten Waren in das k. k. Victualienmagazin bis längstens 15. eines jeden Monates zu geschehen;

3) werden die Waren jedesmal in Gegenwart der mit diesem Geschäft beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe zu bevollmächtigen; die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen, in welchem Falle der dadurch erwachsende Bedarf auf die Gefahr und Unkosten des Lieferanten gedeckt werden wird;

4) haftet der Lieferant für die Einhaltung seiner Verpflichtungen durch die erste und respective jede frühere Lieferung in der Art, daß die Bezahlung jeder vorhergehenden Lieferung erst nach gehöriger Beistellung der nächsten geschieht.

Diese probeweise Lieferung wird als Maßstab für die nächstfolgenden Jahre angenommen werden, daher jeder Differenz aufgefordert wird, in seinem Offerte anzugeben, unter welchen Modalitäten er die Lieferung in der Folge mit gehöriger Berücksichtigung der jeweiligen Marktpreise zu übernehmen gesonnen sey.

Von der k. k. Knappschafts-Bruderslade in Bleiberg am 12. Juni 1851.

3. 754. (3)

Nr. 2271.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo abwesenden Erben der Helena Furlan von Oberlaibach mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider Matth. Furlan und Helena Furlan, und rücksichtlich der letztern unbekannte Erben, bei diesem Gerichte Matthäus Dollschein von Voitsch, durch Dr. Dvornjak, pto. Zahlung eines Darlehens pr. 600 fl. C. M. Klage eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 15. September 1851 Früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Erben der Helena Furlan diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lindner ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, daß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 7. Juni 1851.

3. 777. (1)

Nr. 624.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird in der Rechtsache des Stephan Dlonicar v. Zirkniz, Cessionär des Valentin Dehenz, wider Helene Rozanc von Zirkniz, die executive Feilbietung der zu ihren Gunsten auf die im Grundbuche Haasberg sub Act. Nr. 325 vorkommende Halbhube, mit dem Ehevertrage vom 21. Jänner 1836 inabulirten Heirathsspruche p. 600 fl. — zur Hereinbringung der aus dem Urtheile vom 25. August 1849, 3. 3169 schuldigen 158 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. Mai, den 30. Juni und den 30. Juli 1851 jedesmal früh 9 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Forderung erst bei der 3ten Tagsatzung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Jan. 1851. S. 4084.

Nachdem bei der ersten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, wird die zweite Feilbietung am 30. Juni 1851 vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 31. Mai 1851.

3. 778. (1)

Nr. 881.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird der seit seiner Abstellung zum französischen Militär im Jahre 1809 oder 1810 von hier unbekannt wo abwesende Anton Fister, gewesener Grundbesitzer zu Podborscht, in der Pfarre Johannesthal, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr so gewiß dieses Bezirksgericht oder den ihm aufgestellten Curator Anton Jellenz in Podborscht entweder persönlich oder in andern Wege von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen und sich hierüber zu legitimiren, widrigens er für todt erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 12. Mai 1851.

3. 745. (3)

Nr. 2703.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben der, den 18. April 1850 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Maruscha Logar, von Rauce Nr. 100, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, ihr Erbrecht zu dem durch den Ehemann Valentin Logar nicht angetretenen Theile des Verlasses binnen Jahresfrist, vom untenangefestigten Tage an gerechnet, geltend zu machen, widrigens der Verlass mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1851.

3. 772. (1)

R u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4. August 1851 das zur Ferdinand Gojmeresch'schen Concurssmasse gehörige, in der löbl. Agramer Gespanschaft, 2 Stunden von Carlstadt, und 4 Stunden von Agram an einer Chanche = Straße liegende Gut Kofel mittelst öffentlicher Versteigerung in facie toci zu Kofel zum ersten und letzten Male veräußert, und nach vollzogenem Verkauf allsogleich übergeben wird, — wozu die Kauflustigen zu erscheinen geziemend eingeladen werden. — Die Kauf- und Verkaufs-Bedingnisse sind beim unterfertigten Massacurator zu erfragen.

Die Bestandtheile des obbenannten Hauses aber sind folgende:

Ackerfeld 35 $\frac{1}{16}$ Joch,
Wiesen 22 $\frac{1}{16}$ Mahen,
Weingärten 112 $\frac{5}{16}$ Hauen,
Hochstämmigen Wald 70 $\frac{1}{16}$ Joch,
Weingärten, Stöckenwald 19 $\frac{5}{16}$ Joch,
Hutweide 2 $\frac{1}{16}$ Joch,
Bergrechtwein 61 Eimer,
in baren Einkünften 174 fl. 3 kr. C. M.,
Zinsler Tagarbeiten Nr. 165.

U n g e b ä u d e n :

1 Stock hohes gemauertes Wohnhaus mit 7 Zimmern, 1 Küche sammt Hof- und anstoßendem Garten; 1 Stock hohes gemauertes, neu, nur noch nicht ausgebautes Haus, darunter durchaus Keller; 1 gemauerter Stall; 1 Schupse auf gemauerten Säulen ruhend; 1 Kukurukföhr; 1 Heudepositorium, zwar abgebrannt, doch die Mauern bestehen; 1 Mühle, im Schätzungswerth pr. 666 fl. C. M.

Agram am 14. Juni 1851.

Franz Kellemen,

Advocat und der obervähnten Massa Curator.

3. 640. (7)

Samstag am 28. Juni d. J.

werden unter Leitung der betreffenden Behörde in Wien

im Banco-Gebäude 63.150 Gewinnste verlost.

Es erfolgt an diesem Tage die

H a u p t- u n d S c h l u ß- Z i e h u n g

der vom k. k. priv. Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp. in Wien garantirten

ersten österr. Classen-Lotterie

zu Gunsten der fünf Invaliden-Fonde, bei welcher eine halbe

Million und 307,750 fl. W. W.

in vier Dotationen von

Gulden 32,900 — 262,500 — 293,050 — 219,300

mit Treffern) 200,000 — 40,000 — 20,000 — 15,000 — 8000 —
von Gulden) 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1500 — 1000 rc.

in barem Gelde gewonnen werden.

Die Ausbezahlung der Gewinnste beginnt am 12. Juli d. J. im betreffenden Lotterie-Bureau, Hof Nr. 329, in Wien.

Ein Loß der I. oder II. Classe zur Haupt-Verlosung kostet 2 $\frac{3}{4}$ fl. C. M.

III. " " Haupt- und einer Separat-Verlosung 6 fl. C. M.

IV. " " Haupt- und zwei Separat-Verlosungen 10 fl. C. M.

Von beiden letzteren Sorten gewinnt jedes Loß sicher. — Spielpläne gratis.

In Folge mehrseitig eingelangter Wünsche bleibt die Pränumeration zur Theilung mit 124 Stück Losen im Betrage von 400 fl. C. M. als Mitgründer der Fonde bis zum 28. Juni eröffnet, und die bezüglichen Anerkennungsdiplome werden von dem Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp., am Hof Nr. 329 in Wien, in Vorkerkung genommen.

Fortan sind Lose und Compagniespiel-Actien zu dieser Lotterie bei gefertigtem Handelsmanne in Laibach zu haben, der sich auch mit gräf. Waldstein'schen Anlehens-Losen vom 15. Juli, und mit noch mehr andern dergleichen empfiehlt.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 751. (3)

A n z e i g e.

Das Haus Nr. 28 in Unter-Schischka, knapp an der Klagenfurter-Commercial-Straße, mit geräumigen Localitäten, ist sogleich zu beziehen. Die weitere Auskunft zu Leopoldsrube.

3. 770. (2)

Zahlungs = Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Weichsel = und Scharfenstein mit der Zehentgült Kosiza.

Nach der hohen Ministerial = Verordnung vom 29. September 1850, im CXXIX. Stücke des allgemeinen Reichsgesetzblattes, sind ältere Rückstände aus den durch das Gesetz vom 7. September 1848 und das Patent vom 4. März 1849 aufgehobenen Urbarmal-, Laudemial- und Zehentleistungen im Rechtswege zu liquidiren und einzutreiben. — Es werden demnach alle jene vormaligen Unterthanen und Zehentholden des Gutes Weichsel = und Scharfenstein, und der damit vereinten Zehentgült Kosiza, welche an einer oder der andern obbenannten Leistungen bis zum Jahre 1848, und rückfichtlich der Laudemien bis zum 7. September 1848, noch etwas rückständig sind, hiermit aufgefordert, ihre Rückstände längstens bis 31. Juli 1851 um so gewisser bei diesem Verwaltungsamte zu berichtigen, als im widrigen Falle gegen sie ohne weiters im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vom Verwaltungsamte Weichsel = und Scharfenstein und der damit vereinten Zehentgült Kosiza am 20. Juni 1851.

3. 762. (2)

E d i c t.

Nr. 1815.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 16. Mai 1851, Nr. C. 1815, in die executive Teilbitung der, dem Joseph Leusleg gehörigen, im ehemals Herrschaft Reifnitz Grundbuche sub Urb. Fol. 168 erscheinenden Realität, Nr. C. 35, zu Weikersdorf, wegen dem Anton Perjatu von Ottawitz schuldigen 50 fl., 6 fl. 42 kr. nebst 4% Saumsatzzinsen und pr. 1 fl. 49 kr. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 1. Juli, die II. auf den 31. Juli, die III. auf den 30. August 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Weikersdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1170 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Mai 1851.

3. 761. (2)

E d i c t.

Nr. 2011.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Maria Wiederwohl und ihre Tochter Franziska, verheiratete Gorsche von Rafitnig, durch den Bevollmächtigten, Hrn. Math. Boger, gegen den unbekannt wo befindlichen Gregor Boiz von Rafitnig, die Klage de praes. 27. Mai 1851, 3. 2011, wegen der noch unmündigen Johanna Boiz, zu beerbenden 200 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 14. August 1851, 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet ist. Hievon wird der unbekannt wo befindliche Geklagte, Gregor Boiz, mit dem Anhang in die Kenntniß gesetzt, daß auf seine Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Kromer von Büchelsdorf aufgestellt wurde, und daß er zur Tagfahrt entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen, oder dem Curator seine Behelfe mitzutheilen habe, widrigens dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt werden wird.

K. k. Bezirks-Gericht Reifnitz am 3. Juni 1851.

3. 773. (2)

E d i c t.

Nr. 3473.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Maria Kadunz'schen Erben, von dem k. k. Landesgerichte Laibach in die öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse der Frau Maria Kadunz gehörigen Effecten, bestehend in: Prätiösen, Einrichtungsstücken, Kleidung, Wäsche und Bettzeug, gewilliget, und in Folge Ersuchschreibens ddo. 20. Mai 1851, 3. 1973, zu deren Vornahme von diesem Gerichte die Tagfahrt auf den 26. Juni l. J., und allenfalls den darauf folgenden Tag, jedesmal von 9 bis 12 Uhr, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Polana = Vorstadt Haus Nr. 27, bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden. Laibach am 18. Juni 1851.

3. 766.

(1)

Ankündigung der Wiener allgemeinen Zeitung (früher Theaterzeitung)

mit den Abbildungen der vorzüglichsten u. wichtigsten Gegenstände aus d. Londoner Industrie-Ausstellung.

Das erste Blatt hievon, die innere Ansicht des Glaspalastes, im allergrößten Formate in Kupfer gestochen und auf dem schönsten Belinpapier abgedruckt, ist bereits erschienen, so wie das zweite, ebenfalls im allergrößten Formate, die auffallendsten Ausstellungs-Stücke darstellend, nächstens ausgegeben wird.

Außerdem mit 52 prachtvollen illuminirten Bildern, Moden, theatralischen Costümebildern, unter diesen **Fanny Elßler** als „Tochter des Banditen“ und in dem neuen Ballet „Faust“, ferner **Albine Maray** als Rosine im „Barbier von Sevilla“ — dann Wiener-Scenen, Wiener-Donnerts in Bildern, Rebus, Masken und Trachten, nach Original-Zeichnungen von Cajetan, in Kupfer und Stahl gestochen von Geiger, Sürch und Young.

Dieses beliebte und allgemein verbreitete Journal erscheint täglich im Formate der großen illustrierten Londoner Zeitung. Ueber seinen Inhalt und seine Ausstattung sprechen sich die geachteten und gelesensten deutschen Blätter äußerst günstig und empfehlend aus, so auch von Wiener-Blättern das „Fremdenblatt“ und das „Wiener-Neuigkeits-Bureau.“ Es heißt darin vom 3. Mai:

„Die Regsamkeit, welche in letzterer Zeit der Redacteur der „Wiener allgemeinen Zeitung“ (Theaterzeitung), Herr Adolph Bäuerle, für sein Journal zum Besten seiner Abonnenten entfaltet, verdient die lauteste Anerkennung. Besonders reich ausgestattet und höchst zahlreich erscheinen die dem Blatte beigefügten Modebilder für Damen und Herren, welche den Pariser den ersten Rang streitig machen. — Für die Londoner Industrie-Ausstellung sind bereits mehrere tüchtige Zeichner am Ausstellungsorte gewonnen worden, welche für dieses Journal die Abbildungen der interessantesten Artikel einschicken. Das am 1. Mai d. J. der „Wiener allgemeinen Zeitung“ beigelegte große Bild, das Innere des Ausstellungspalastes darstellend, machte für dieselben den Anfang, welchem in Kürze, rasch nacheinander, mehrere nachfolgen. In belletrischer und künstlerischer Beziehung ist die „Wiener allgemeine Zeitung“ gegenwärtig das vorzüglichste Blatt von ganz Deutschland und jedem gebildeten Leser auf das wärmste zu empfehlen.“

Der „Oesterreichische Volksbote“ bemerkt über die „Wiener allgemeine Zeitung“: „Seit Neujahr hat dieses Journal einen außerordentlichen Aufschwung genommen; kein Blattistreicher an pikanten Neuigkeiten, und es überragt die Zahl derselben wohl die aller übrigen Zeitungen. Es ist der Titel „Wiener allgemeine Zeitung“ sehr gut gewählt, denn sie gibt Kunde von Allem, was in der Welt vorgeht, und zwar so schnell, daß der Leser hier fast immer zuerst von dem Interessantesten unserer an so vielen Ereignissen reichen Zeit in Kenntniß gesetzt wird! Die Bilder, in übergroßer Zahl, sind prachtvoll und allein das Geld werth, welches die ganze Zeitung kostet. Uebrigens ist der Preis bei einem Journale, das täglich in einem so großen Formate erscheint, und bei der Masse kostspieliger illuminirter Kupfer- und Stahlstiche (wirklicher Musterwerke) höchst billig, wenn man z. B. die Leipziger illustrierte Zeitung dagegen hält, die, mit Holzschnitten versehen, nur ein Mal in der Woche erscheint und jährlich 16 fl. C. M. kostet!“

Endlich der „Wanderer“ vom 13. Juni d. J. enthält nachstehende Empfehlung: „Die Beilagen des Herrn Adolph Bäuerle zur „Wiener allgemeinen Zeitung“ (Theaterzeitung) haben bereits durch ihre schöne, elegante Ausstattung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Besonders gelungen sind die „Modenbilder“, welche mit den französischen gleichen Schritt halten und eben so schön und rein ausgearbeitet sind, wie diese. Nicht minder pikant sind die humoristischen Bilder-Beilagen, vom Herrn Cajetan entworfen, die sich durch Humor, Satyre und scharfe Gegensätze vor Allem in diesem Genre Gebotenen auszeichnen; — natürlich, daß solche Opfer von Seite der Redaction einen lebhaften Aufschwung des Blattes zur Folge haben.“

Wer halbjährig für Wien mit 8 fl. — und mit 10 fl. C. M. für die Provinzen — abonniert, erhält auch die seit 1. Mai erschienenen Bilder complet und sofort diese Zeitung täglich sammt allen Bildern portofrei in die entferntesten Orte; in Wien durch eigene Colporteurs unentgeltlich ins Haus zugestellt. Vierteljährig ist der Preis für Wien 4 fl. — Für Auswärtige 5 fl. C. M.

Wer jedoch ganzjährig für Wien mit 16 fl. C. M. und in den Provinzen mit 20 fl. C. M. in die Pränumeration eintritt u. den Betrag sogleich auf ein Mal im Comptoir dieser Zeitung erlegt oder dorthin einsendet, erhält

noch insbesondere als Prämie: 30 prachtvoll illuminirte Bilder:

Wiener Donnerts in Bildern, satyrische Scenen, theatralische Tableaux, Rebus (Bilderräthsel), Masken und Trachten in bunter Auswahl, Bilder, welche sich zu Zimmerverzierungen, Ausschmückung von Speisesälen u. Landhäusern vorzüglich eignen, u. einzeln gekauft auf 15 fl. C. M. zu stehen kommen würden, Auswärtige portofrei, und da wieder eine neue Auflage dieser beliebten Bilder angefertigt wurde, sogleich nach Erlag der Pränumerationgebühren.

Man wendet sich mit den Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir.

Briefe mit Geld müssen frankirt werden. Die Adresse ist gefälligst zu machen „an das

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung (früher Theaterzeitung)

des Redacteurs Adolph Bäuerle in Wien, Rauchensteingasse Nr. 926, vis-à-vis der k. k. Börse.

*) Auch die Laibacher Zeitung empfiehlt die Wiener allgemeine Zeitung allen gebildeten Lesern. Was dieses Journal von jeher gewesen, ein Centralblatt alles Wissenswerthen und Interessanten, das ist es jetzt nur noch im erhöhtesten Grade, ein Organ für intelligente Personen, ein Erholungsblatt für die besseren Stände. Die darin vorkommenden Mittheilungen rühren von den ausgezeichnetsten Schriftstellern her; man findet diese Zeitung in jedem hohen Hause, auf den Geschäftstischen der Herren, wie auf den Toiletten der Damen, der Damen vom höchsten Range, welche diesem Blatte stets mit Vorliebe zugethan waren. Die in der größten Anzahl beigegebenen Kupfer- und Stahlstiche von Sürch, Geiger und Young sind prachtvoll colorirt; die Bilder von der Londoner Industrie-Ausstellung erscheinen im größten Formate auf das feinste und ausgezeichnetste in Kupfer und Stahl angefertigt, mit einem Worte: die sämtlichen Bilder-Beilagen sind die schönsten, die noch je ein elegantes Journal geboten.

3. 753. (2)

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überall, sowohl in Städten wie auf dem Lande gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen abwirft, werden Commissionäre gesucht. Caution wird nicht gefordert. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen unter Chiffer G. V. poste restante Frankfurt a. M.

3. 771. (2)

In der Capuciner = Vorstadt, Theatergasse Haus Nr. 39, ist ein sehr schöner, schwarzgrauer, 3 jähriger Zuchtstier, Mürzthaler = Race, zu verkaufen.

Dinstag den 15. Juli d. J.

erfolgt

die siebente Verlosung des Gräflich Waldstein'schen Anlehens.

Dieses Anlehen bietet Hauptgewinne

von **25000, 20000, 15000, 10000** in **CM.**
Gulden **dar.**

Die geringste Prämie ist fl. 30 CM.

In den zunächst folgenden Verlosungsjahren finden von 3 zu 3
Monaten Verlosungen Statt.Die achte Verlosung erfolgt am **15. October d. J.****D. Zinner & Comp. in Wien.**

3. 775. (1)

Bekanntmachung.

Gefertigter hat die Agentschaft der k. k. priv. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien übernommen, und ersucht daher Jene, welche dieser Gesellschaft in Versicherungs-Angelegenheiten beizutreten wünschen, sich an ihn wenden zu wollen, wo man auch die Statuten, so wie die sonstigen, auf die Versicherung Bezug habenden Drucksachen unentgeltlich erhalten kann.

Laibach den 21. Juni 1851.

Joseph Kordin,Hauptagent,
Specereihandlung, Platz Nr. 281.

3. 765. (2)

E d i c t.

Nr. 1723.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März l. J. verstorbenen Joseph Novina, Halbhüblers von Oberwinkel, Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 24. Mai 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Laurič.

3. 758. (3)

E d i c t.

Nr. 1917.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schelesnit von Rassenfuss pr. 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Schuldnerin Maria Jaki, verheiratheten Pezbel von Rassenfuss, gehörigen Realitäten, als: a) des in Bresovitz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 1076 vorkommenden Weingartens, med potam genannt, geschätzt auf 30 fl.; b) des im Grundbuche der nämlichen Herrschaft sub Urb. Nr. 1161 vorkommenden Weingartens, geschätzt auf 200 fl.; c) des im Grundbuche der nämlichen Herrschaft sub Urb. Nr. 1170 vorkommenden Weingartens, geschätzt auf 20 fl., und d) des im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Post. Nr. 14 vorkommenden Weingartens, geschätzt auf 220 fl., gewilliget, und es seyen zur Vornahme 3 Feilbietungstagsakungen und zwar, am 11. Juli, 11. August und 11. September 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte in loco der Grundstücke mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realitäten einzeln und zwar nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Grundbuchs-extracte, das Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 26. Mai 1851.

3. 764. (2)

Es wird ein Kunstgärtner gegen einen guten Lohn gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Pränumerationen = Ankündigung.

Mit Ende dieses Monates geht das erste Semester zu Ende, und wir laden somit die P. T. Herren Pränumeranten zur Erneuerung der Pränumeration ein.

Ueber die Tendenz und Haltung des Blattes etwas Näheres zu sagen, halten wir für überflüssig, da dieselben ohnedies hinreichend bekannt sind; wir können jedoch nicht umhin, die Versicherung zu wiederholen, daß wir Alles aufbieten werden, um das Blatt möglichst interessant zu gestalten, und alles Wichtige in der politischen Welt mit größter Schnelligkeit zur Kenntniß zu bringen.

Zu diesem Zwecke haben wir, was den P. T. Lesern unseres Blattes bekannt, in den verschiedensten Theilen der Monarchie unsere stabilen Correspondenten, so wie uns auch eine große Anzahl in- und ausländischer Blätter zu Gebote steht, um das Interessanteste unseren Lesern vorzuführen, damit sie den allgemeinen Gang der Weltbegebenheiten stets vor Augen haben können.

Die Rubrik: „**Slavische Rundschau**“, die wir in unserem Blatte führen, ist speciel den literarischen und sonstigen Angelegenheiten aller slavischen Stämme gewidmet, und hatte sich zu wiederholten Malen und von vielen Seiten des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen; nicht minder ist die Rubrik: „**Locales**“, in welcher alle zur Veröffentlichung geeigneten Vorkommnisse und Wünsche der Stadt Laibach, sowie überhaupt des ganzen Kronlandes besprochen werden, sehr beifällig aufgenommen worden.

Das „**Feuilleton**“ wird, wie bis jetzt, fast durchgehends nur Original-Aufsätze bringen, von denen jene, welche zunächst Krain betreffen, stets den Vorzug erhalten; wodurch der heimathlichen Kunst, Literatur und Wissenschaft nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Die Pränumerationen-Bedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post unter Couvert versandt	15 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 30 „
Ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „
halbjährig	6 „ — „
Ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	5 „ 30 „

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für das halbe Jahr.

Unter Einem stellen wir das freundliche Ansuchen, rückständige Pränumerationsgelder und Rückstände für Insertionsgebühren möglichst bald zu begleichen.

Die Insertionsgebühren von Anzeigen betragen:

Für eine Garmand-Spaltenzeile, oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 3 fr.,

" " " " " " " " zweimaliger dto 4 "

" " " " " " " " dreimaliger dto 5 "

Inserate bis 12 Zeilen kosten: Für ein Mal 40 fr., zwei Mal 50 fr. und drei Mal 1 fl.

Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Die **Portofreiheit** bei Einsendung der Pränumerationsgelder **hat aufgehört**; wir können daher nur **frankirte** Sendungen annehmen, und erbitten uns auch alle Zuschriften an den Verlag und die Redaction der Zeitung **portofrei**.

Jgnaz v. Kleinmayr- & Fedor Bamberg's
Zeitungs-Verlag.